

## Aufnahmebedingungen zum **Übertritt in die 5. Klasse** der Realschule...

### ... aus der 4. Klasse Grundschule

Im **Übertrittszeugnis der Grundschule** wird auf Grund der Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht und der Bewertung des Sozial- sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens eine **Empfehlung** ausgesprochen, **für welche Schulart das Kind geeignet ist**.

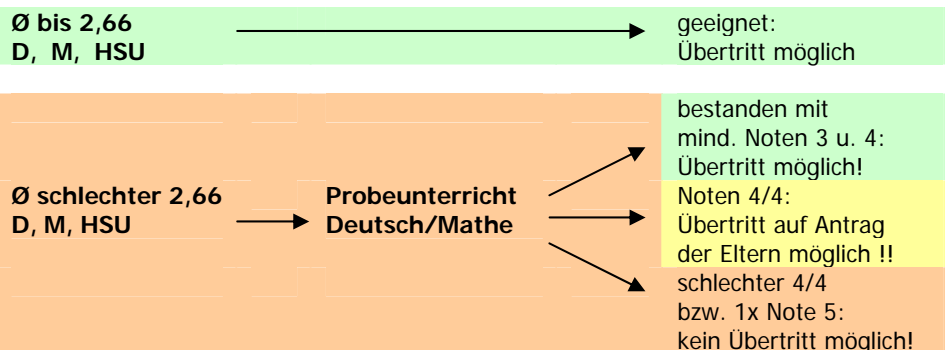
Für den Übertritt in die 5. Klasse der Realschule ist eine **Gesamtdurchschnittsnote von mindestens 2,66 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht erforderlich**.

Wird die erforderliche Durchschnittsnote nicht erreicht, kann die Eignung durch einen erfolgreich absolvierten dreitägigen Probeunterricht an der aufnehmenden Realschule festgestellt werden.

Außerdem ist für den Übertritt an eine öffentliche Realschule ein bestimmtes Höchstalter festgesetzt (gem. § 26 Abs. 2 Satz 3 der RSO) – Ihr Kind darf zu einem bestimmten Stichtag (meist Ende Juli) noch keine 12 Jahr alt sein.

Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter

#### Noten im Übertrittszeugnis



## **Probeunterricht...**

... dauert grundsätzlich 3 Tage

... wird von Lehrkräften der Realschule durchgeführt

... umfasst schriftliche Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik  
→ die Aufgaben sind bayernweit einheitlich und werden zentral gestellt.

... orientiert sich am Grundwissen der 4. Klasse Grundschule

Die schriftlichen Prüfungen finden an den ersten beiden Tagen statt:

- im Fach **Deutsch**:

Textverständnis → Fragen zu einem Text

Schreibauftrag

Überprüfung grammatikalischer Regeln

Überprüfung der Rechtschreibfähigkeit → Wortdiktat mit Bildern    oder  
→ Fehlertext, der zu verbessern ist

- im Fach **Mathematik** zum Formalen Rechnen, Geometrie, Sachaufgaben

Am 3. Tag finden Unterrichtsgespräche in Deutsch und Mathematik statt.

Die schriftlichen und mündlichen Leistungen ergeben die **Prüfungsnote**:

...Probeunterricht ist bestanden, wenn in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht ist, die Aufnahme ist möglich!

...Wird in beiden Fächern jeweils mindesten die Note 4 erreicht, dann ist eine Aufnahme auf Antrag der Eltern möglich!

...Probeunterricht ist nicht bestanden, wenn in einem Fach die Note 5 oder 6 erreicht wurde, ein Übertritt an die Realschule ist nicht möglich!

Weitere Informationen unter

<http://www.realschule.bayern.de> → Eltern → Prüfungen → Probeunterricht

Aufnahmebedingungen zum **Übertritt in die 5. Klasse** der Realschule...

... aus der 5. Klasse Hauptschule

Für den Übertritt in die 5. Klasse der Realschule benötigt Ihr Kind im **Jahreszeugnis der 5. Klasse einer öffentlichen Hauptschule/Mittelschule** in den Fächern **Deutsch und Mathematik** einen **Notendurchschnitt von mindestens 2,5**.

Ein **Probeunterricht** für Schüler/Schülerinnen mit einem Notendurchschnitt **schlechter als 2,5 wird nicht durchgeführt!**

Übertritt ist nur möglich bei einem Ø bis 2.50 in D, M !!!

Aufnahmebedingungen zum **Übertritt in die 6. Klasse** der Realschule...

... aus der 5. Klasse Hauptschule

Für den Übertritt in die 6. Klasse der Realschule wird im **Jahreszeugnis der 5. Klasse einer öffentlichen Hauptschule/Mittelschule** in den Fächern **Deutsch, Englisch, Mathematik** ein **Notendurchschnitt von mindestens 2,0** benötigt. Der /Die Schülerin hat eine Probezeit.

Wird dieser Notendurchschnitt nicht erreicht, ist die Aufnahme nur nach einer erfolgreich absolvierten Aufnahmeprüfung möglich.

Ø bis 2.00 D, M, E	geeignet: Übertritt möglich
-----------------------	--------------------------------

Ø schlechter 2,00 D, M, E	nur nach bestandener <b>Aufnahmeprüfung</b> <b>in allen Vorrückungsfächern und</b> <b>Beratungsgespräch</b>
------------------------------	---

Aufnahmebedingungen zum **Übertritt in die höheren Klassen (6-10)** der Realschule...

... aus der Haupt-/Mittelschule/ der Wirtschaftsschule/des Gymnasiums siehe:

<http://www.realschule.bayern.de> → Eltern → Übertritt

Vor der Anmeldung in die höheren Jahrgangsstufen sollten Sie unbedingt ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren entweder an der Schule Ihres Kindes, an der aufnehmenden Realschule oder an der Staatlichen Schulberatungsstelle.